



## Mietvertrag zur Anmietung des Barbaraheims

**Präambel** Folgendem Mietvertrag muss der Mieter/die Mieterin im Beisein des Vermieters oder eines von ihm Bevollmächtigten handschriftlich zustimmen. Die Hausordnung ist angefügt und ist Bestandteil dieses Mietvertrages.

**1. Miete** a. Für die Nutzung des Barbaraheims sind aktuell die folgenden Mietpreise im Voraus zu entrichten (nicht zutreffendes ist durchgestrichen):

275,00 € großer Saal  
240,00 € kleiner Saal  
450,00 € Großer u. Kleiner Saal  
75,00 € Barbarazimmer  
80,00 € Theke  
30,00 € nur großer Kühlschrank

Vermietungstag:

b. Die Miete ist auch dann zu zahlen, wenn die Veranstaltung vom Mieter abgesagt wird und die Räumlichkeiten anderweitig nicht vermietet werden können. Auch bei vorzeitiger Beendigung der Veranstaltung ist der gesamte Mietpreis zu entrichten.

**2. Kautio** Die Kautio beträgt Pauschal 100,00€ und ist bei Vertragsabschluss fällig. Sie wird wieder zurückgezahlt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind, angerichtete Schäden ersetzt wurden und die Reinigung des genutzten Inventars und der gemieteten Räume ordnungsgemäß erfolgt ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

**3. Reinigung** Die benutzten Räume, einschließlich der Toiletten, sind, bis zu dem mit dem Vermieter oder einem entsprechend Beauftragten vereinbarten Termin, gereinigt zu verlassen. Alle zum Gebrauch überlassenen Gegenstände wie Tische, Stühle, Porzellan, Gläser ect. sind ebenfalls dann gereinigt. Erforderliches Reinigungsgerät wird zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Nutzung müssen die Räume in einwandfreiem Zustand zurückgelassen werden. Die ausgehändigten Schlüssel sind bei der Abnahme zurückzugeben.

**Erheblicher, über das normale Maß der Reinigung hinaus gehender Aufwand, wird durch Einbehalt eines Teils der Kautio in Höhe der tatsächlich anfallenden Reinigungskosten abgegolten.**

**4. Nutzungsgegenstand**  
Im Mietpreis sind enthalten:  
- Die Benutzung der gemieteten Räumlichkeit, der Toiletten, der Garderobe  
- Die Energie- und Wasserkosten  
- Die Nutzung von Porzellan, Besteck, Gläsern und Küchengeräten

**5. Maximale Gästezahl**  
Das Barbaraheim ist für die Benutzung von **max. 100 Personen** zugelassen. Diese Personenzahl darf nicht überschritten werden. Andere, nicht zur Benutzung überlassene Räumlichkeiten dürfen nicht betreten werden.

**Vorsitzende**  
Elisabeth Herholz  
02041/689960

**stv. Vorsitzender**  
Rudolf Drache  
02041/182315

**Schatzmeisterin**  
Silke Funke  
0163/7011963

**Schriftführerin**  
Magret Häken  
02041 22116

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bottrop  
BLZ 424 512 20; Konto-Nr.: 4008413  
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13  
BIC: WELADED1BOT  
**St.-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810**

**Bitte, beachten Sie die Hausordnung!**



#### 6. Weiter-/ Untervermietung

Der Mieter/die Mieterin darf die o.a. Räume nicht unter- oder weitervermieten.

#### 7. Terminliche Abstimmung Vermieter/Mieter

Spätestens eine Woche vor Benutzung muss die Veranstaltung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) mit dem Vermieter oder einem anderen Beauftragten abgesprochen werden. Ihren Anordnungen oder denen des Beauftragten ist Folge zu leisten.

#### 8. Herrichtung des Saales

Die Herrichtung des Saales vor und nach der Veranstaltung übernimmt der Mieter/die Mieterin. Auf sorgfältige und sachgerechte Handhabung ist gewissenhaft zu achten.

Das Betreten der gemieteten Räume ist am Veranstaltungstag ab 8:00 Uhr möglich. Individualabsprachen sind möglich.

#### 9. Getränkeverkauf und Ausschank

Getränkeverkauf und Ausschank obliegen dem Mieter/der Mieterin. Er trägt ebenfalls die Verantwortung für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die zum Schutz der Jugend.

#### 10. Kosten für Unfallschäden und unsachgemäße Behandlung

Der Mieter/die Mieterin übernimmt auch die Kosten für Unfallschäden und stellt den Vermieter von jeder Haftung frei; der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird empfohlen.

Entstandene Schäden sind dem Vermieter oder dem Beauftragten unaufgefordert zu melden.

Reparaturkosten und eventuelle Kosten für eine Wertminderung bei Beschädigung ( z.B. Mobiliar, Porzellan, Gläser, Elektrogeräte, Scheiben, Wände) übernimmt der Mieter.

Falls Reparaturen nicht möglich sind, müssen die beschädigten Gegenstände durch Zahlung eines Betrages in Höhe der Wiederbeschaffungskosten ersetzt werden.

#### 11. Nachtruhe

Zum Schutz der Nachtruhe der Anwohner ist ab 22:00 Uhr Lärm zu vermeiden und die vorderen Türen geschlossen zu halten. Das Verlassen des Barbaraheims nach 22:00 Uhr hat durch die hintere Tür zu erfolgen. Die Veranstaltung endet spätestens um 2 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Gäste das Haus verlassen haben.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Fenster und Türen, sowie die Wasserhähne zu schließen, die Heizung abzudrehen, benutzte Geräte sowie Lüftungsanlagen abzuschalten und die Lichter zu löschen.

#### 12. Müllentsorgung

Hausmüll in üblicher Menge ist nach jeder Veranstaltung in die dafür vorgesehenen Behältnisse vor dem Barbaraheim zu entsorgen. Die Mülltrennung ist zu beachten!

Müll in außergewöhnlichen Umfang ist vom Mieter/von der Mieterin zu entsorgen.

#### 13. GEMA

Die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA sowie die eventuelle Zahlung entsprechender Gebühren und Steuern obliegen dem Mieter.

**Vorsitzende**  
Elisabeth Herholz  
02041/689960

**stv. Vorsitzender**  
Rudolf Drache  
02041/182315

**Schatzmeisterin**  
Silke Funke  
0163/7011963

**Schriftführerin**  
Magret Häken  
02041 22116

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bottrop  
BLZ 424 512 20; Konto-Nr.: 4008413  
IBAN: DE06 4245 1220 0004 0084 13  
BIC: WELADED1BOT  
**St.-Nr.: FA Bottrop: 308/5830/0810**

**Bitte, beachten Sie die Hausordnung!**

